



Vorlage

Datum: 27.07.2021
Vorlage FB III/4225/2021

TOP	Betreff Freigabe „Ausschreibung und Vergabe von weiteren Planungsleistungen im Rahmen des ISEKs für das Projekt Schloss,,
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung beschließt, weitere Planungsleistungen, die zur Realisierung der Umnutzung des Schlosses notwendig sind, gemäß den geltenden Vergabevorschriften auszuschreiben und zu vergeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung	23.08.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Im Sinne einer langfristigen, perspektivischen Stadtentwicklungsplanung, zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln sowie zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, beschloss der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 08.11.2018 die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes an das Planungsbüro Dr. Jansen GmbH zu vergeben.

Das ISEK stellt dabei den Auftakt für eine Reihe von Planungs- und Realisierungsschritten dar. Es wird angestrebt, dass Potenziale, Bedarfe und Prioritäten im Stadtentwicklungsprozess definiert werden. Ziel ist es, im September 2021 den Grundförderantrag zur Einwerbung von Städtebaufördermitteln einzureichen und das ISEK simultan in den Qualifizierungsprozess der Förderkulisse Regionale 2025 einzubetten.

Wesentlicher Bestandteil des Förderantrags für das Projekt Schloss ist neben der Projektbeschreibung auch ein Vorentwurf inkl. belastbarer Kostenschätzung. Hierfür sind entsprechende Planungsleistungen in Höhe von ca. 500.000 € erforderlich, sodass der Förderantrag im September 2022 gestellt werden kann.

Es ist vorgesehen, Planungsleistungen für die Förderantragsstellung europaweit auszuschreiben und schnellstmöglich zu vergeben. Des Weiteren soll neben der Vorplanung auch die weiterführende Planung zur Umsetzung der einzelnen Gewerke ausgeschrieben werden. Die

Beauftragung der weiterführenden Planung soll stufenweise und projektbezogen sowie in Abhängigkeit von den einzelnen Abstimmungsergebnissen in den jeweiligen Sitzungen des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt erfolgen.

Gemäß § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 in Verbindung mit dem 9. Nachtrag vom 19.06.2019 ist die Verwaltung verpflichtet, sich bei Auftragsvergaben über 75.000 € einen vorherigen Beschluss des Rates bzw. des zuständigen Ausschusses zur Durchführung der öffentlichen Ausschreibung einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planungsleistung sind im Haushalt bereits eingeplant. Die Einplanung der Baukosten erfolgt in den Folgejahren.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Im Zuge der Sanierung des Schlosses wird auch eine energetische Verbesserung erzielt werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jonatán Garrido Pereira